

VER Selb

Hygienekonzept NetzschArena

(VER Selb e.V. – Hans Braun Str. 27 – 95100 Selb)



Gesamtkapazität NETZSCHArena:	3.983 Zuschauer
Spielbetrieb ab dem 11.09.2021:	3.983 Zuschauer

Erstellt am 10.09.2021, Dr. Andreas Golbs/ Vorstand und Hygienebeauftragter

Freigegeben am 10.09.2021 Vorstand VER Selb



Inhaltsverzeichnis:

1. Basis
2. Allgemeine Grundsätze
3. Halle, allgemein
4. Grundsätze/ einzelne Abteilungen und Bereiche
5. Support
6. Richtlinien/ dynamisch
7. Anhänge



1. Basis

Grundlage und Basis des formulierten Textes bildet die „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom 01.09.2021.

Das Hygienekonzept des VER Selb e.V. bezieht sich auf die konkreten Bedingungen am Standort NetzschArena / Hans Braun Str. 27 – 95100 Selb.

Das Konzept enthält einen dynamischen Teil, der es ermöglicht, auf regionale Entwicklungen und Festlegungen der regionalen Behörden sofort zu reagieren ohne das Konzept erneut komplett bestätigen zu lassen.

Verantwortlichkeiten

Vorstand/ Beirat

Hygienebeauftragter: Vorstand Herr Dr. Andreas Golbs, Tel. 0172 98 01 444; a.golbs@verselb.de

Geschäftsstelle Ansprechpartner: Herr Peter Pahlen, Tel. 09287 87 607; p.pahlen@verselb.de

Geltungsbereich

Fanclubs

Abteilungen

Support

Nachwuchs

Erste Mannschaft

Eisstockschützen

Eiskunst- und Rollsport

Die individuelle Verantwortung der einzelnen Vereinsmitglieder, Mitwirkenden, Fans und Gäste ist damit nicht aufgehoben!



2. Allgemeine Grundsätze

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten. Wo die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, wird unbeschadet von § 2 empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Das erarbeitete Hygienekonzept dient zur Vorbereitung und Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes der Mannschaften und ist den örtlichen Gegebenheiten in der Netzsch-Arena angepasst.

Das Hygienekonzept schließt die Abteilungen der Eisstocksützen sowie den Eis- und Rollkunstlauf ein.

Die gemeinsamen Ziele aller Vorgaben sind:

- die Ansteckungsgefahr zu reduzieren und Infektionsketten zu verhindern;
- die Krankheitsübertragung zu verhindern;
- eine effiziente Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen im Infektionsfall sicherzustellen und damit
- die Rückkehr zum Sportbetrieb unter Zuschauerbeteiligung zu ermöglichen, insbesondere
 - o für alle Spiele unter Berücksichtigung des § 3 14. BayIfSMV - 3G Regel

Grundsätzlich gilt:

- Einhaltung der Maskenpflicht im Innenraum;
- Einhaltung von allgemeinen hygienischen Regeln und regelmäßige Desinfektion;
- Betretungsverbot für Personen, die Symptome aufweisen
- Striktes Befolgen der Anweisungen des Aufsichtspersonals;
- Ausschankverbot für alkoholische Getränke gem. gesetzlichen Vorgaben
- konsequentes Durchsetzen der Maßgabe, dass stark alkoholisierten Personen der Zutritt zur Sportstätte zu verweigern ist;



- Sicherung der Nachverfolgbarkeit der Anwesenheit durch Listen (Nachwuchsbetrieb) und personalisierte Tickets (1. Mannschaft)
- Sicherung der Gesundheit der Akteure und Gäste durch geeignete Ausstattung (Masken, Handschuhe)

Alle Trainer, Betreuer, haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie externe Dienstleister werden belehrt und verpflichtet sich die Schutzvorschriften (Hygienekonzept) eigenverantwortlich einzuhalten. Sie sind ebenso dafür verantwortlich sicherzustellen, dass auch die Teilnehmer sich an die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts halten.

Das Hygienekonzept wird in Auszügen veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle einsehbar.

Der verantwortliche Vorstand klärt regelmäßig/ wöchentlich mit den externen Partnern die Gesamtsituation und veranlasst für die einzelnen Veranstaltungen auf der Basis des vorliegenden Konzeptes die Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Durchführungsbestimmungen durch die eingesetzte verantwortlichen Abteilungsleiter und den Geschäftsstellenleiter im Bedarfsfall.

Die konkreten Maßnahmen aus den freigegebenen Durchführungsbestimmungen (sofern angewendet) werden den Trainern und Betreuern bekannt gegeben.



3. Halle, allgemein

Einlass – Einlass zu Training oder Spiel erhält nur, wer durch die dafür autorisierten Personen eine Genehmigung erhalten oder ggf. eine Eintrittskarte erworben hat. Darüber hinaus hat der VER das Recht, Personen mit der Einhaltung der Hygieneregeln zu betrauen. Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Stadionverbote sind davon nicht berührt und können gesondert und unabhängig ausgesprochen werden.

Plätze – Alle Plätze sind gem. Stadionplan frei buchbar, ein Anspruch auf einen besonderen Platz gilt in der Sondersituation nicht. Sind auf Grund der aktuellen Situation Maßnahmen notwendig, gilt die Weisung des Sicherheitspersonals.

Belüftung – Für die Belüftung liegt ein gesondertes Konzept vor/ [siehe Anlage \(1\)](#). Zusätzlich Stoßlüften in den Pausen (6 Doppeltüren)

Sperrzonen – Die Sperrzonen sind gekennzeichnet. Die Security ist gehalten, dieses Thema konsequent umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass je Spiel Veränderungen vorgenommen werden können. Es gilt im Zweifelsfall die Anweisung der Security.

Punktezahlertisch – Der Punktezahlertisch ist bis auf die benannten Beschäftigten frei zu halten. Ausnahmen werden nicht (!) zugelassen.

Catering – Für die Innenstände werden im Bedarfsfall Laufwege und Abstandsbänder installiert. Der Ausschank erfolgt durch autorisierte Personen. Die Anzahl wird in Absprache mit dem Vorstand begrenzt. Es gilt Alkoholverbot auf dem gesamten Stadiongelande während der Veranstaltung!

Außenbereich – Für den Außenbereich gelten die grundsätzlichen Regeln.



4. Grundsätze/ einzelne Abteilungen und Bereiche

Nachwuchs

Erstellt Abteilungsleiter Nachwuchs S. Setzer:

- Sportler /-innen mit Krankheitssymptomen wird das Training sowie der Zutritt zur Halle untersagt.
- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter):
Dies gilt im In- und Outdoor-Bereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten (Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht).
- Gute Handhygiene:
Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden sowie regelmäßiger Einsatz von Handdesinfektion - Spender sind angebracht.
- Einhalten der Hust- und Niesetikette:
Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort entsorgt werden muss.
- Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, FFP 2 Maske kann bei Krankenhausampel GELB (Veröffentlichung durch die Kreisverwaltungsbehörde) wieder vorgeschrieben werden. Der vorgeschriebene Mundschutz ist selbst mitzubringen.
- Die Toiletten werden nach Absprache mit den Betreuern einzeln aufgesucht.
- Anwesenheitslisten der Trainierenden sind lückenlos zu führen.
- Zuschauern ist das Betreten der Halle zu Trainings- und Spielzeiten unter Beachtung der aushängenden Hygieneschutzmaßnahmen gestattet. Es gilt das 3G-Konzept (getestet, genesen, geimpft) für Veranstaltungen unter 1.000 Zuschauer. Ein Nachweis hierüber ist beim Betreten der Halle unaufgefordert vorzuzeigen. Zusätzlich erfolgt die Erfassung der Kontaktdaten. Hierzu kann über LUCA eingesehen werden. Alternativ erfolgt die Erfassung über die ausliegenden Kontaktdatenformulare.
- Die Kontrolle erfolgt durch fest zugewiesene Personen aus jeder Mannschaft / Abteilung. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Mannschaften / Abteilungen.
- Das Betreten der Halle erfolgt ausschließlich durch den Eingang bei der ehemaligen Stadiongaststätte (alter Haupteingang)
- Für ausreichend Desinfektionsmittel ist gesorgt.
- Desinfektionsstationen sind aufgestellt.

VER Selb Hygienekonzept



- Teilnehmer, die sich nicht an die Vorgaben (Infektionsschutzmaßnahmen) und Weisungen der Betreuer halten und dadurch Andere gefährden, werden zum Schutz der Gemeinschaft vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Die Duschen können unter Einhaltung der Abstandsregel benutzt werden. Nur die Duschen benutzen, die nicht gesperrt sind.
- Nach dem Training sind die Räume einzeln und sofort / schnellstmöglich zu verlassen.

Verhaltensregeln im Trainingsbetrieb:

- Jeder Sportler benutzt seine eigene Trinkflasche; hierfür ist jede Trinkflasche mit Namen zu versehen.
- Spucken ist untersagt.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und kein gemeinsames Jubeln!
- Für Trainer und Sportler besteht keine Maskenpflicht während des Trainings (freiwillig).
- Die Masken werden während des Trainings an den dafür vorgesehenen Stellen gelagert und sofort nach Verlassen des Eises wieder angelegt.
- Trainingsgeräte werden nach jedem Training desinfiziert.

Training erste Mannschaft

Erstellt durch Trainer und Leiter der Geschäftsstelle!

1. Halle und Kabine nur mit Maske betreten.
2. Beim Eingang Kabine, Hände desinfizieren.
3. Garderobe benutzen -> Stürmer vordere/ Verteidiger-> hintere.
4. Abstand in der Kabine halten.
5. Beim Verlassen des Platzes **IMMER** eine Maske tragen.
6. Toiletten und Waschbecken nach Gebrauch selbstständig mit den Desinfektionstüchern reinigen.



7. Trockentraining und Fahrräder nur auf den zugewiesenen Flächen benutzen/ nicht in Kabine oder Kabinengang.
8. Weg zum und vom Eis: die ausgewiesenen Laufwege benutzen.
9. Beim Training beide Spielerbänke nutzen.
10. Nach dem Training muss jeder Spieler seine Ausrüstung selbst desinfizieren.
11. Nur die Duschen benutzen, die nicht gesperrt sind.
12. Halle wieder auf den Weg verlassen wie vor dem Training.

Bei Fragen bitte an den Teamarzt, Trainer oder Betreuer wenden!

Spiele erste Mannschaft/ gilt angepasst auch für den Nachwuchs/1b

Grundsätzlich:

§ 4 der 14. BayIfSMV

Größere Veranstaltungen

(1) ¹Für größere Veranstaltungen jeder Art gilt:

1. 1.Es dürfen gleichzeitig höchstens 25 000 Personen zugelassen werden.
2. 2.In Gebäuden, geschlossenen Räumlichkeiten, Stadien oder anderweitig kapazitätsbeschränkten Stätten darf unbeschadet von Nr. 1 die Besucherkapazität bis einschließlich 5 000 Personen zu 100 % der Kapazität sowie für den 5 000 Personen überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität genutzt werden.
3. 3.Sollen mehr als 1 000 Personen zugelassen werden, hat der Veranstalter das nach § 6 Abs. 1 nötige Infektionsschutzkonzept der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab und unverlangt vorzulegen.

VER Selb Hygienekonzept



Der Veranstalter ist verpflichtet, die Einhaltung der Bestimmungen zur Maskenpflicht nach § 2 sicherzustellen.

(2) Für Sport- und Kulturveranstaltungen mit mehr als 1 000 Personen gilt außerdem:

1. Eintrittskarten dürfen nur personalisiert verkauft werden.
2. Verkauf, Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke ist untersagt.
3. Offensichtlich alkoholisierten Personen darf der Zutritt nicht gewährt werden.

In der Ablaufbeschreibung werden die Spielabläufe für die erste Mannschaft festgeschrieben. Für den Nachwuchs sind die Regeln anzupassen.

Sind für bestimmte Situationen keine Regeln formuliert, gilt der gesunde Menschenverstand!

Ablaufbeschreibung/ Zuschauer:

- Die grundsätzlichen Regeln für die Mannschaften und Zuschauer gelten, wie beschrieben.
- Die Zuschauer werden auf die Regeln hingewiesen und aufgefordert sich beim Einlass auszuweisen.
- Die Mannschaften, das Off-Ice-Team und die zur Spielabsicherung benötigten Personen erklären, dass sie symptomfrei sind und nicht unmittelbar vorher in Risikogebieten waren.
- Das Betreten der Halle erfolgt nach Kontrolle mit Maske bis zum Platz. Es sind die ausgewiesenen Laufwege zu nutzen.
- **Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, FFP 2 Maske kann bei Krankenhausampel GELB (Veröffentlichung durch die Kreisverwaltungsbehörde) wieder vorgeschrieben werden. Der vorgeschriebene Mundschutz ist selbst mitzubringen.**
- Für die Versorgung werden je aktueller Lage Entscheidungen getroffen.
- Für den VIP-Bereich gelten die Regeln der öffentlichen Gastronomie.



Ablaufbeschreibung/ Mannschaft:

Es gelten die Regeln wie für den Trainingsbetrieb.

Zusätzlich wird festgelegt:

- Die Eisfläche wird von der Heimmannschaft von der Seite betreten und auch in den Drittelpausen verlassen.
- Das Off-Ice-Team / Trainer und Betreuer können erst dann an Strafbank und Punktezählertisch vorbei, wenn der Bereich geräumt ist. Das gilt auch für die Drittelpausen.
- Für die Gastmannschaft gelten die üblichen Wege.
- Die Schiedsrichter betreten und verlassen das Eis, wie gehabt. Die Security sorgt für freie Laufwege.

Allgemeine Regeln:

Punktezählerbereich, Kancel, Strafbänke und die Mannschaftsbereiche gelten als Sperrzone. Aufenthalt ist nur für eingesetztes und eingewiesenes Personal möglich.

Der verantwortliche Vorstand und der Geschäftsstellenleiter sind generell Zutrittsberechtigt.

Darüber hinaus gelten die üblichen Regeln und festgelegten Verfahrensweisen.



5. Support/ Organisation

Allen Beteiligten wird das Hygienekonzept durch den Leiter der Geschäftsstelle zur Kenntnis gegeben. Diese Kenntnisnahme wird dokumentiert. Das Konzept gilt durchgängig für ALLE!

Folgende besonders ausgewiesenen Festlegungen gelten:

1. Vorstand/ Beirat

Vorstand und Beirat sind bekannt. Die Funktionsträger sind eingewiesen und handeln entsprechend ihrer Verantwortlichkeiten.

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle gibt sich eigene Regeln unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze. Entsprechende Aushänge sind angebracht.

3. Angestellte

Die Angestellten sind durch den Geschäftsstellenleiter zu belehren und einzuweisen. Gleiches gilt für Trainer und Betreuer.

4. Spieloffizielle/ Security/ Presseteam/ Bewirtungsteam

Die in der Regel ehrenamtlich tätigen Sportfreundinnen und Sportfreunde werden eingewiesen. Die Einweisung erfolgt durch den jeweilig verantwortlichen Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Geschäftsstelle.

Der Verein sorgt für geeignete Ausstattung und Ausrüstung.

5. Kanzel

Auf Grund der besonderen räumlichen Enge ist für die Kanzel ein minimaler Besatz festzulegen und durchzusetzen.



6. Richtlinien/ dynamisch

Kriterien

Abstandsregeln

Mund-Nasen-Schutz

Desinfektion

Nachverfolgbarkeit

Sonstige Anweisungen

Bereiche

Training/ Vorbereitung
Kartenverkauf
Einlass
Zugangswege
Steh- und Sitzplätze
Drittelpausen
Versorgung innen
Versorgung Außen
Versorgungswege
Stadiongaststätte
Kabinen
Mannschaftsbänke
Strafbänke
Wege zum und vom Eis
Punktezahlertisch
Kanzel
Geschäftsstelle

Praktische Anwendung:

Zu jedem Bereich wird kurz skizziert, wie entsprechend der Lage verfahren wird. Ergebnis sind die ständig zu aktualisierenden Durchführungsbestimmungen.



7. Anhänge

(1) Lüftungskonzept

Stand 10.09.2021

Vorstand

Dr. Andreas Golbs



(6) Lüftungskonzept

Objekt- und Anlagenplanungsgesellschaft mbH
Dürerstraße 17, 08527 Plauen
Tel.: 03741/5505-0, Fax.: 03741/5505-11



Hygienekonzept Netsch Arena Selb

Lüftungsanlage

Im Rahmen der 2012 durchgeführten Erneuerung der Lüftungsanlage wurde die Anlage auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und die Leistung erweitert.

Die aktuelle Anlage Fab. Hansa kann stufenlos zwischen Frisch- und Umluft geregelt werden. Auch eine 100 % Frischluftbetrieb kann dauerhaft gefahren werden. Die Anlage entfeuchtet und erwärmt hierbei auch die Luft, damit an der Holzkonstruktion der Halle kein Kondenswasser entstehen kann.

Die Anlage hat eine Frischluftleistung von 12.600 m³/h. Bei Zu- und Abluft.
Bei einem Hallenvolumen von 38.800 m³ wird hierbei ca. alle 3 Stunden die komplette Luft in der Halle gewechselt.

Tribüne:

Entscheidend ist hierbei, daß die Frischluft von oben parallel zur Tribüne zentral, links und rechts am Hauptbinder eingeblasen wird und unten an den Tribünen an den kurzen Seiten abgesaugt wird. Somit wird den Zuschauern permanent frische Luft zugeführt und die verbrauchte (belastete) Luft unten abgeführt. Es ist also hier nicht der reine Luftwechsel entscheidend, sondern das die Zuschauer permanent von frischer Luft angeströmt werden.

Eisfläche:

Auch bei der Eisfläche wird die Luft von oben senkrecht auf die Eisfläche geblasen und wird dann seitlich abgeführt, wodurch am Eis permanente Frischluftzufuhr besteht.

Mannschaftskabinen:

In den Mannschaftsräumen ist eine separate Lüftungsanlage mit 2-fachen Luftwechsel pro Stunde installiert. Die Anlage ist für Um- und Frischluftbetrieb geeignet. Bei dem für den Hygienebetrieb erforderlichen 100 % Frischluftbetrieb muß das Heizregister geprüft werden, um sicher zu stellen, daß die Luft ausreichend erwärmt werden kann.

Von Seiten der Lüftung kann also gewährleistet werden, daß ein Aufstau von belasteter Luft nicht entsteht.

Die Lüftung sollte dann auch bis 3 Stunden nach dem Spiel und während des Trainingsbetriebes in Betrieb sein.

Anlage:

- Schema Skizze Tribüne / Eisfläche
- Technische Beschreibung Hallenlüftung

Aufgestellt: Plauen, 22.09.2020

OAG mbH

Eric Prüller





